

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Mit dem morgigen Palmsonntag beginnt die Karwoche

Auch morgen werden wieder in allen Gemeinden unseres Landes Palmen zu sehen sein – Brauchtum in der Kirche und zu Hause

Der Palmsonntag, Sonntag vor Ostern, ist ein Freudenfest und erinnert mit der Palmprozession und der Palmweihe an den umjubelten Einzug Jesu in Jerusalem, schreibt Adolf P. Goop in seinem Buch «Brauchtum in Liechtenstein».

Aus dem Bericht der Pilgerin Atheria erfahren wir, dass sich die Christen in Jerusalem schon zu Beginn des fünften Jahrhunderts vor der Stadt zu einem Wortgottesdienst versammelten, um dann in einer Prozession mit Palm- und Ölweigen in den Händen in die Stadt Jerusalem zu ziehen. Der Gebrauch und die Segnung von Palmen ist seit Mitte des achten Jahrhunderts, die Palmprozession seit Ende des achten Jahrhunderts bezeugt.

In den Tagen vor dem Palmsonntag gehen im Unterland die Väter mit ihren schulpflichtigen Söhnen und Töchtern in den Wald, um einen «Palmen» zu holen.

Freilich handelt es sich dabei in unserer Gegend um keine wirklichen Palmen oder Ölweige, sondern um Stechpalmen oder um Weisstännchen, da die Stechpalme heute unter Naturschutz steht. Vielfach werden auch Buchsbaumzweige oder

Thuja verwendet. Bei der herkömmlichen Stechpalme werden am Strunk grüne Büsche aus Wacholder, Buchs, Eibe oder Immergrün befestigt und mit einem farbigen Band umwunden. Darin eingebunden sind auch drei geschälte Haselruten, die bogenförmig bis zum Wipfel gezogen werden. Sie sind mit aufgespießten rotbackigen Winteräpfeln oder mit Orangen geschmückt und werden am Wipfel, oft zusammen mit einem Holzkreuzchen, ebenfalls mit farbigen Schleifen zusammengebunden.

Daneben haben sich aber auch andere Palmenformen entwickelt. Der Volkskunst wird auch hier Gelegenheit geboten, durch stets neue und schöne Formen Mannigfaltigkeit in die Menge der Palmen zu bringen und das Erscheinungsbild der Palmsonntagsprozession zu bereichern. In Triesen wird seit Jahren der schönste Palmen sogar prämiert.

Ausser den Palmen werden von den Gläubigen auch grössere oder kleinere Palmbüsche, teils ebenfalls mit Äpfeln geschmückt, oder blosse Palmzweige in die Kirche mitgebracht oder vom Pfarrer ausgeteilt. In Vaduz, Triesenberg, Plancken und Balzers gibt es nur Palmzweige.



Morgen tragen die Schulkinder in unseren Gemeinden Palmen zur Kirche. Die Palmen sehen nicht überall gleich aus, sondern werden nach den örtlichen Traditionen hergestellt. Nach der Segnung der Palmen und Palmzweige werden Zweige an Verwandte und Bekannte verschickt, welche die geweihten Zweige hinter dem Kreuzifix oder einem Heiligenbild aufbewahren. Unser Archivbild von Walter Gstöhl zeigt die Palmprozession in Balzers.

Fremdenverkehr im Januar: Kein Schnee – weniger Touristen

Der schneelose Januar brachte dem liechtensteinischen Fremdenverkehr erhebliche Einbussen gegenüber dem Vorjahresmonat. Nach den vom Amt für Volkswirtschaft veröffentlichten Zahlen trafen im Januar insgesamt 3727 (4255) Gäste ein, die zusammen 8971 (12166) Logiernächte buchten. Dies ergibt einen Rückgang von 12,4 Prozent bei den Ankünften und von 26,3 Prozent bei den Übernachtungen. Gleichzeitig waren auch 6,6 Prozent weniger Arbeitskräfte als im Vorjahresmonat im Gast- und Berberbergungsgewerbe beschäftigt.

Zuwächse gegenüber dem Vorjahr konnten sowohl bei den Gästeankünften als auch bei den Übernachtungen für die Gäste aus den USA und Italien registriert werden, für die Gäste aus Grossbritannien nur bei den Logiernächten. Dafür fielen die Zahlen in beiden Sparten für die schweizerischen und deutschen Touristen bedeutend schwächer aus: Aus der Bundesrepublik wurden noch 1108 (1363) Gäste und 2560 (4322) Übernachtungen registriert, aus der Schweiz kamen 1044 (1327) Gäste, die zusammen 2473 (3536) Übernachtungen buchten.

Wann wird die Kontrollfunktion unseres Landtags verstärkt?

Bisher sind wenig Anzeichen vorhanden, die Geschäftsprüfungskommission des Parlaments zu erweitern

Die Verstärkung der Kontrollfunktion des Landtags gehört zu den wesentlichen Zielen, die mit der zahlenmässigen Erweiterung des Parlaments und der vorgesehenen Parlamentsreform in Verbindung gebracht werden. Doch die Anregung des FBP-Fraktionssprechers während der Eröffnungssitzung des Landtags, eine Verstärkung der Geschäftsprüfungskommission vorzunehmen, verhalte vorerst weitgehend ungehört. Offensichtlich sind nur geringe Interessen der massgeblichen Kreise vorhanden, mit einer Stärkung der Geschäftsprüfungskommission eine Verstärkung der Kontrollfunktion vorzunehmen.

Als Kenner unserer parlamentarischen Demokratie hatte der frühere Regierungschef und Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner schon vor Jahren in unserem Land eine «Tendenz einer beachtlichen Kontrollverdünnung» festgestellt. Im 9. Band der Politischen Schriften «Zur heutigen Lage des liechtensteinischen Parlaments» formulierte er: «Je dezidiert die Partei sich ihre Macht erhalten will oder je ängstlicher sie sich um ihre Mehrheit sorgt oder die Erlangung der Mehrheit über alles stellt, desto mehr entsteht die Neigung, ausser reinen Gegnern (gegenüber denen die Kontrolle besonders

streng gehandhabt wird) niemanden zu verletzen, desto mehr versucht die Partei, ihre Abgeordneten einzubinden; und je mehr die Fraktion als eine Art geschlossene Parteiformation auftritt, desto mehr wird ihr Verhalten wie immer auf das Konto der Partei gebucht – was dann tatsächlich Rücksichten erfordert, die im Zweifel die Kontrolle lähmen.»

Der Landtag, dem nach den Verfassungsbestimmungen die «Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung» zusteht, ordnet für diese Kontrolle lediglich drei gewählte Abgeordnete in die Geschäftsprüfungskommission ab. Neben der ungenügenden Zahl von Abgeordneten, die

unmöglich in der Lage sind, eine echte Kontrollfunktion auszuüben, wirft auch die Zusammensetzung dieser Kommission einige Fragen auf. Warum, so lautet die Kernfrage, stellt die Mehrheitsfraktion auch die Mehrheit in diesem Kontrollorgan? Und im weiteren könnte nachgefragt werden, weshalb die Berichte der Geschäftsprüfungskommission nie in der einen oder anderen Form das Licht der Öffentlichkeit erblicken?

Warum eine so geringe Zahl?

Die aussenpolitische Kommission und die Finanzkommission verfügen über fünf Abgeordnete, obwohl sie im Prinzip nur vorbereitende Funktionen haben. Die Geschäftsprüfungskommission dagegen, die nach der Verfassung «wahrgenommene Mängel oder Missbräuche in der Staatsverwaltung im Wege der Vorstellung oder Beschwerde direkt zur Kenntnis des Landesfürsten bringen und ihre Abstellung beantragen» kann oder muss, besteht nur aus einem dreiköpfigen Gremium. Die Worte des FBP-Fraktionssprechers vor der Wahl der Geschäftsprüfungskommission, die für eine Verstärkung plädiert hatten, fielen auf steinigem Boden. Noch aber besteht die Hoffnung, dass im Rahmen der laufenden Bemü-

hungen zur Parlamentsreform auch hier eine Reform erfolgt.

VU-Mehrheit nicht sonderlich interessiert

Dass die Kontrolle vor allem in genau abgesteckten Bahnen zu verlaufen hat, wurde durch die Haltung der VU-Fraktion im Zusammenhang mit der Überprüfung der Vorfälle über die Vernichtung von Kulturgütern in den Zivilschutzräumlichkeiten des Gymnasiums offenkundig. Die VU-Mehrheit verhinderte vor gut zwei Jahren erfolgreich die Einsetzung einer von der FBP-Fraktion geforderten Untersuchungskommission. Obwohl die Regierung in einem Bericht festgehalten hatte, «das Mass der Schäden ist unvorstellbar gross», stimmte die VU nur der Untersuchung durch die von ihr dominierte Geschäftsprüfungskommission zu. Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) hatte den FBP-Antrag zum Vorneherein mit der Frage gekontert, auf was mehr Gewicht gelegt werde: «auf eine sachliche Abklärung der Angelegenheit im Interesse des Landtags oder auf eine Lösung mit der eine politische Brisanz verbunden ist?» Wie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission ausfallen würde, war wohl damals schon klar. (G.M.)

Schweiz: Viertel des Sondermülls exportiert

Bern (AP) Die Schweiz exportiert knapp einen Viertel der Sonderabfälle in ausländische Deponien, Verbrennungsöfen und Recyclingwerke. Da verschiedene Abnehmerländer die Einfuhr von Sondermüll erschweren oder für einzelne Abfallarten verbieten wollen, beabsichtigen die Bundesbehörden, den Müll in Zukunft im Inland zu behandeln und zu beseitigen, wie aus dem am Freitag veröffentlichten Bulletin des Bundesamtes für Umweltschutz (BUS) hervorgeht.

Mit der seit dem 1. April 1987 geltenden Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen ist es laut BUS zum ersten Mal möglich geworden, die in der Schweiz anfallenden Sonderabfälle zu erfassen. Die Verordnung schreibt eine Bewilligungspflicht für Müllexperte vor, für die im letzten Jahr 280 Anmeldungen eingingen. Das BUS geht davon aus, dass jährlich mindestens 300 000 Tonnen Sonderabfälle anfallen, wovon im vergangenen Jahr gemäss einer Hochrechnung 67.600 Tonnen oder 22,5 Prozent ins Ausland ausgeführt wurden. Der von den EG-Staaten übernommene Anteil beträgt 96 Prozent, wobei die vier Länder Frankreich (32 Prozent), Bundesrepublik Deutschland (30 Prozent), Grossbritannien (18,6 Prozent) und Belgien (9,9 Prozent) deutlich an der Spitze liegen.

Kontrolle

«Dem Landtag steht das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung zu; er übt dieses Recht durch eine von ihm zu wählende Geschäftsprüfungskommission aus.»

Der Landtag hat das Recht, zur Feststellung von Tatsachen Kommissionen zu bestellen.»

(Artikel 63 der Verfassung)

Bündner Volksinitiative eingereicht

Für mehr Demokratie im Strassenbau – 5455 Unterschriften

Chur (spk) Das Bündner Volk soll im Strassenbau mehr mitbestimmen können: Am Freitag ist auf der Stadeskanzelei in Chur eine Initiative mit 5455 Unterschriften eingereicht worden, die das fakultative Referendum für Projekte in der Verfassung verankern will, deren Kredite bis heute vom Grossen Rat gesprochen werden. Den Vorstoss lancierten WWF und VCS.

In Graubünden sind für das Zustandekommen einer Initiative 5000 Unterschriften notwendig, die in einem Jahr zusammenkommen müssen. Diese Frist mussten die Initianten voll ausnützen. Denn ihr Unterfangen war schwierig:

Dass die Zahl der notwendigen Unterschriften hoch angesetzt ist, wird klar, wenn man sich die Anzahl der Stimmen den am letzten Wochenende vor Augen hält. Lediglich 17 000 Bündner gingen zur Urne. Verfassungsinitiativen werden selten ergriffen: Seit 1956 ist es das erste Mal, dass ein solcher Vorstoss gültig eingereicht werden konnte.

Probleme mit der Beglaubigung

Gefordert wird von den Unterzeichnern das fakultative Referendum für Projekte bis zu fünf Mio Franken, die in der Finanzhöhe des Grossen Rates liegen. 3000 Unterschriften müssten in 90 Tagen zusammengebracht werden, um eine Abstimmung zu erreichen. Eine Übergangsbestimmung bezieht auch jene Projekte mit ein, die nach der Einreichung der Initiative bis zu deren allfälligen Annahme in der Volksabstimmung gesprochen werden. Damit soll verhindert werden, dass grössere Bauvorhaben in aller Eile ohne die Möglichkeit des Referendums durchgebracht werden könnten.

Am Sonntag morgen beginnt wieder die Sommerzeit

Die Uhren werden um 2 Uhr früh erneut für eine Saison um eine Stunde vorgestellt

In unserem Land sowie in allen anderen europäischen Ländern mit Ausnahme Islands beginnt morgen Sonntag die Sommerzeit. Wie in den vergangenen sieben Jahren werden am letzten Märzwochenende die Uhren um 2.00 Uhr um eine Stunde vorgestellt. Die so «gestohlene» Stunde wird am 25. September wieder «zurückerstattet».

Der Zeitwechsel wird in unserem Land und in der Schweiz seit 1981 vorgenommen und ist mittlerweile zur Routine geworden, obwohl sich zuerst viele Leute über die Umstellung aufregten – und es vielleicht viele immer noch tun.

Unser Land stand mit der Schweiz ein Jahr lang in einer Inselform, als die umliegenden Nachbarstaaten alle auf die Sommerzeit umgestellt hatten, die beiden Wirtschaftspartner jedoch nicht.

Während in der Schweiz das Volk einmal sogar die Sommerzeit ablehnte, hatte in unserem Land der Landtag von Beginn weg mit einem Zeitgesetz der Regierung die Ermächtigung gegeben, bei Bedarf auf die Sommerzeit umzustellen.



Am Sonntag morgen in der Früh wird auf die Sommerzeit umgestellt. Die Uhren müssen dann bis zum 25. September um eine Stunde vorgestellt werden. Der Zeitwechsel wird in unserem Land schon seit 1981 vorgenommen. (Bild: AP)

BRILLEN
für Gesichter
mit Persönlichkeit

Feederer
Brillen
Kontaktlinsen
Optik - mit der Sie sich sehen lassen können!
Grunastrasse 1 - 9470 Buchs - Telefon 085 / 62818